

13/SN-170/ME
1 von 2

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 36 1057/3-II/8/92 (25-Bleg)

Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz
geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992);
Begutachtungsverfahren

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditfurth
Telefon:
51 433 / 1825 DW

An das
Präsidium des Nationalrates
W i e n

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	54. GE/19 12
Datum: 17. JUNI 1992	
Verteilt	19. Juni 1992 [Signature]

Stimpfung

In der Anlage werden 25 Exemplare der Stellungnahme des Bundes-
ministeriums für Finanzen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Marken-
schutzgesetz geändert wird, übermittelt.

16. Juni 1992

Für den Bundesminister:
Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 36 1057/3-II/8/92

Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz
geändert wird (Markenschutzgesetz-Novelle 1992);
Begutachtungsverfahren

DVR: 0000078
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telex 111688
Telefax 513 99 93

Sachbearbeiter:
MR Dr. Ditfurth
Telefon:
51 433 / 1825 DW

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten
Referat für den gewerblichen Rechtsschutz
Kohlmarkt 8-10
1014 Wien

Seitens des Bundesministeriums für Finanzen wird gegen den Gesetzesentwurf unter der Voraussetzung, daß die angestrebte Regelung dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten keinen vermehrten Verwaltungsaufwand und auch keine erhöhten Verwaltungskosten verursacht bzw. daß solche in den do. Ansatzbeträgen sichergestellt sind, kein Einwand erhoben.

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung für die laufende Legislaturperiode verpflichtet zur konsequenten Fortsetzung der Politik der Budgetkonsolidierung, sodaß dem Begehren auf zusätzliche Planstellen nicht näher getreten werden kann. Es bleibt späteren Verhandlungen vorbehalten, darüber endgültig zu befinden.

25 Abdrucke der ho. Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

16. Juni 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

